

## Ressourcenschonend wirtschaften

Die Gewinnung und Nutzung natürlicher Ressourcen und der weiter steigende Flächenverbrauch sind wesentliche Treiber des Klimawandels und des Verlustes an Biodiversität. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Einführung und Weiterentwicklung einer Kreislaufwirtschaft sind zentrale Voraussetzungen, um beim Ressourcenverbrauch Fortschritte zu erzielen. Eine wichtige Rolle spielen dabei neben der Rohstoffwirtschaft die Kommunen und Regionen. Sie sind die Wegbereiter für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft und können wesentlich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Die Initiative der Europäischen Kommission „Circular Cities and Regions Initiative“ kann beispielgebend auch für Niedersachsen sein.

### **Wirksame Kreislaufwirtschaft aufbauen**

Das Land muss sich für die Einführung und Umsetzung einer effektiven Kreislaufwirtschaft einsetzen. Dies umfasst die selektive Kreislaufführung der Produktionsprozesse entlang aller Wertschöpfungsketten, den Einsatz überwiegend hochwertiger Recyclate und zurückgewonnener Grundstoffe, die Wiederverwendung von Produkten bzw. Bauteilen aus langlebigen Produkten und die Herstellung von ausschließlich langlebigen Produkten. Alle Produkte müssen reparaturfähig produziert werden. Produktion und Vorhaltung von Ersatzteilen müssen vor allem in der Elektronikindustrie vorgeschrieben werden – hier muss Niedersachsen seinen EU- und Bundeseinfluss nutzen.

### **Rohstoffrecycling fördern**

Einzelne Rohstoffsektoren wie die Gewinnung von Kies, Sand und Gips klagen bereits über Knappheit. Dennoch sind deren Recyclinganteile gemessen am Gesamtvolumen noch sehr gering. Um die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen auch über die Restlaufzeit von Gesteinsvorräten hinaus dauerhaft sicherzustellen, ist die Recyclingwirtschaft im Land massiv auszubauen. Am Beispiel des Rohstoffs Anhydrit und Gips sollte das Land die Entwicklung eines Gips-Recycling-Zentrums im Südharz in Zusammenarbeit mit den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt initiieren.

### **Striktere Reglementierung des Rohstoffabbaus**

Beim jetzigen Tempo des Bodenabbaus werden viele Lagerstätten bald erschöpft sein. Das Land muss sich für eine Reform des völlig veralteten Bundesbergrechts und anderer Gesetze und Regeln einsetzen, die den Rohstoffabbau immer noch zu stark fördern. Bezüglich Anhydrit, Gips, Sand, Kies, Dolomit und Kalkstein muss es zu einer Reform der Regelungen in der Landes- und regionalen Raumordnung kommen. Die Novellierung muss sich an langfristigen Gemeinwohlaspekten wie Biodiversität und Klimaschutz und nicht an kurzfristigen Bedarfen der Rohstoffindustrie orientieren.

### **Produktbeschaffung und Leistungsvergabe des Landes konsequent ökologisch und sozial**

Das Land und seine Kommunen haben als bedeutende Auftraggeber nachfrageseitig eine große wirtschaftliche Impulskraft. Das Land muss bei der Beschaffung von Produkten und bei Leistungsvergaben ökologische und soziale Kriterien obligatorisch vorgeben, um nachhaltig wirtschaftende Betriebe vor einem reinen Preiskampf zu schützen und sichere Absatzmärkte für nachhaltige, innovative Produkte zu schaffen. Eine Novellierung des Niedersächsischen Vergabegesetzes kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Versiegelung und Flächenverbrauch reduzieren**

Im Niedersächsischen Weg hat sich das Land zu einer Begrenzung der Flächen-Neuversiegelung bis 2030 auf weniger als 3 Hektar pro Tag und die Reduktion auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 verpflichtet und dies im Naturschutzgesetz des Landes festgeschrieben.

Der BUND fordert eine konsequente Umsetzung der Ziele durch

- Änderung der Niedersächsischen Bauordnung mit dem Ziel, flächensparende Konzepte wie Nutzungsstapelungen vorzugeben,
- Berücksichtigung von Belangen des Flächensparens bei der Energie- und Mobilitätswende, insbesondere klarer Vorrang von PV-Anlagen auf Dächern und versiegelten Flächen,
- Förderung von Flächenrecycling durch verbesserte finanzielle Ausstattung von Flächensanierungen für Industrie- und Gewerbebrachen.
- Entwicklung von Konzepten zur Verringerung des Flächenverbrauchs als Hilfestellung für Kommunen sowie finanzielle und organisatorische Unterstützung,
- Unterstützung der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zur Streichung, resp. Auslaufen des § 13 b BauGB.